

Der Proktophantasmist

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **72 (1946)**

Heft 45

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-486103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„Lieber morgen streiken! Dann können wir zum Wettkampf Harvard-Yale.“

Der Proktofantasmist

Wie bitte? Gewiß, Sie haben ganz richtig gelesen. Heute, in der Walpurgisnacht, machen wir zunächst einmal einen kleinen Abstecher auf den Blocksberg in Goethes Faust. Dort hat Goethe dem Buchhändler Friedrich Nicolai ein literarisches Denkmal gesetzt, das ihm über den Tod hinaus Berühmtheit zusicherte. Nicolai sah seine Lebensaufgabe vor allem darin, seine Mitmenschen über alle möglichen und unmöglichen, natürlichen und übernatürlichen Erscheinungen seiner Zeit aufzuklären und von ihrer zu großen Leichtgläubigkeit zu heilen. So erzählte der gute Mann in der Mainummer der «Berliner Monatsschrift» von 1799 langsam und naiv, wie er acht Jahre zuvor von Phantasmen, Halluzinationen, spukhaften Ideen und Erscheinungen gequält worden sei. Er habe sich dann von diesen Leiden gründlich kuriert, indem er den Blutandrang in seinem Verstandeszentrum durch Ansetzen von Blutegeln an seinem (entschuldigen Sie bitte) Hintern kuriert habe. Dieses Rezept gab Goethe Anlaß, den seichten Aufklärer als «Steißgespensterseher» in seinem Faust zu verewigen.

Was diese literarische Reminiszenz mit Verkehrspolitik zu tun habe, fragen Sie. Bitte ein klein wenig Geduld, und Sie werden die Wahlverwandschaften bald herausfinden. Unsern Blätterwald ziert das Presseorgan eines Verkehrsverbandes, dessen Schriftleiter sofort auf hohe «Touren» kommt und von Nicolaischen Phantasmen gequält wird, sobald sein Blickfeld ein schienengebundenes Verkehrsmittel

trübt. So ist es auch nicht zu verwundern, daß der vom Bundesrat herausgegebene Entwurf zu einem neuen Transportgesetz bei diesem Herrn die schrecklichsten Vorahnungen ausgelöst hat. Seine Zwangsvorstellungen und seine innere Berufung treiben ihn nun, alle Besitzer von Fahrzeugen, die auf Gummi rollen, über dieses trojanische Pferd aufzuklären. Mit dem ihm eigenen visionären Scharfblick hat er sofort den Pferdefuß der Gesetzesvorlage in Art. 7 Abs. 3 herausultraviolett: «Der Bundesrat bestimmt, unter welchen weiteren Voraussetzungen die Beförderungspflicht eingeschränkt werden kann. Diese Einschränkungen sind bekanntzugeben.» Und nun die Visionen des besagten Herrn: «nur noch derjenige Reisende und nur noch derjenige Verfrachter soll Anspruch auf die Bahnbenützung haben, der nicht gleichzeitig Auto fährt. ... Die Bahnuntreuen ... haben aber — zur Strafe für ihre zeitweilige Bahnuntreue — nicht die Gewißheit, daß sie nach ihrem Gutdünken die Dienste der Bahn benützen dürfen. Sie müssen — auch bei Barzahlung — riskieren, daß man ihnen die Türe vor der Nase zuschlägt, sofern die Bahnverwaltung findet, der Mann sei nicht bahntreu.»

Um als pflichtbewußter Anwalt den ihm anvertrauten Klienten — hier fällt der Aufklärer leider aus der Rolle — das Gruseln beizubringen, malt ihnen der Visionär psychoanalytische Untersuchungen nach Freudschen Verfahren auf Bahn-Treue und -Untreue an die Wand, nebst Einweisung der Bahnuntreuen in besondere Heilstätten. Als Spezialist in Dissertations-

propaganda wirft er auch bereits entsprechende Themata auf den Doktorandenmarkt: «Die Bahnuntreue als Phänomen der modernen Verkehrspsychologie». Die Verwandtschaft mit Nicolais «Beispiel einer Erscheinung mehrerer Phantasmen» ist frappierend. Gewiß, er selber will seine therapeutischen Visionen als Spaß aufgefaßt wissen, aber wohlverstanden mit dem Hintergedanken: der Zweck heiligt die Mittel und es bleibt immer etwas hängen.

Mit einer leichten Variation der Proktofantasmistenverse im Faust kann die Diagnose kurz zusammengefaßt werden:

Ich sag's euch Flügelrädern ins Gesicht:
Den Schienenendespotismus leid ich nicht;
Mein Geist kann ihn nicht exerzieren.

Angesichts dieses Krankheitsbildes bleibt nichts anderes übrig, als sich zunächst wiederum in leichter Variation mit einer Mephistophelischen Feststellung zu trösten:

O glaubet ihm, der schon so manche Jahre
An dieser harten Speise «kaut»,
Daß von der Wiege bis zur Bahre
Er seinen Bahnkomplex niemals verdaut.

Da der Fall als vollständig unheilbar zu betrachten ist, gebietet das menschliche Mitgefühl, doch wenigstens den Versuch zu unternehmen, eine Verschlimmerung der visionären Zustände zu verhüten. So sei unserm Visionär empfohlen, seine Zuflucht zum Nicolaischen Rezept zu nehmen und sich durch Ansetzen von Blutegeln an besagtem Körperteil wenigstens etwas zu soulagieren. X.



E. Meyer, Basel, Güterstraße 146

BACCHUS

der griechisch-römische Gott des Weines,
lieh dem herzigen

**Bacchus-Stübli im Hotel Terminus
in Olten**

seinen Namen, als Sinnbild des guten
Terminus-Weinkellers und der Küchen-
Genüsse!
Telefon (062) 53512 E. N. Caviezel, Prop.

Weibel

DER KRAGEN FÜR JEDERMANN

Kein Waschen, kein Glätten mehr

FR. 4.20 DAS DUTZEND

1 Stück 40 Rp., 2 Stück 75 Rp.

WEIBEL-KRAGENFABRIK AG. BASEL 20